

## Novelle der BioAbfV erfährt breite Ablehnung

Die Novelle der Bioabfallverordnung stößt bei Verbänden und Organisationen der Qualitätssicherung auf breite Ablehnung. In einem gemeinsamen Standpunkt wird das Bundesumweltministerium aufgefordert, die Novelle nicht mehr auf Basis des geltenden Abfallrechts, sondern auf Basis des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu erlassen.

Auslöser der Ablehnung sind v.a. die zahlreichen Änderungen, die der Bundesrat mit seiner Zustimmung zur Novelle am 25.11.2011 verbunden hat. Nach diesen Änderungen ist die Verordnung nicht mehr das, was die Bundesregierung vorgelegt und mit den betroffenen Kreisen diskutiert hat.

Kritisiert wird, dass die Verwertung von Kompost und von Gärprodukten aufgrund der Änderungen des Bundesrates insgesamt erschwert, der Verwaltungsaufwand erhöht und der Weg zu einer Gleichstellung mit anderen nach Düngerecht zugelassenen Düngemitteln nicht verkürzt, sondern verlängert wird.

Die Breite der Ablehnung der Verbände wurde mit einem Gemeinsamen Standpunkt unterstrichen. Darin wird nicht nur gefordert, die Novelle in dieser Fassung nicht zu verkünden, sondern an den Bundesumweltminister auch appelliert, nach Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes im kommenden Jahr einen Prozess gemäß § 5 KrWG zur Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft von Düngemitteln und Substraten aus Bioabfällen einzuleiten.

Den [Gemeinsamen Standpunkt](#) zur Novelle der Bioabfallverordnung haben herausgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- **BDE** Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
- **BGK** Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
- **Biogasunion** Biogasunion e.V.
- **DWA** Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- **FVB** Fachverband Biogas e.V.
- **GGG** Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V.
- **IVG** Industrieverband Garten e.V.
- **QLA** Qualitätssicherung landwirtschaftliche Abfallverwertung e.V.
- **VHE** Verband der Humus und Erdenwirtschaft e.V.
- **VKU** Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Ziel des Recyclings von Bioabfällen ist es, für daraus hergestellte Dünger und Substrate einen Markt zu schaffen. Damit sollen primäre Rohstoffe geschont und Energie eingespart werden, die ansonsten für Mineraldüngemittel verbraucht werden müssten.

Dünger aus sekundären Rohstoffen müssen hinsichtlich ihrer Qualität, Wirksamkeit und Schadlosigkeit dabei mit 'normalen' Handelsdüngern vergleichbar sein und allen für diese geltenden Anforderungen genügen. Dieser Nachweis wird in der Regel über eine Qualitätssicherung wie das RAL-Gütezeichen erbracht.

Die Schaffung eines Marktes für Dünger aus sekundären Rohstoffen setzt allerdings voraus, dass diese Dünger - nach erfolgter Kontrolle ihrer Qualität - auch wie jedes andere Düngemittel gehandelt und gehandhabt werden können. Eben diese Voraussetzung, die bislang weitgehend gegeben war, wird durch Änderungen des Bundesrates nunmehr beschnitten. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht für Ihre Erzeugnisse aber eine echte Marktperspektive.

Die Forderung, nicht "Abfälle" sondern "Produkte" in Verkehr bringen zu können, wird seit Jahren erhoben. Der von den Verbänden geforderte Prozess zum Ende der Abfalleigenschaft ist für eine langfristig tragfähige Perspektive der Bioabfallverwertung sowie für die Wertschätzung und Akzeptanz der Erzeugnisse von grundlegender Bedeutung.

*Quelle: H&K aktuell 12/2011; S. 3-4: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*